

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2006/2004)

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 1741/2004, Neufassung
Marktgebührensatzung**

Änderungsantrag,

Die in der Anlage 1 beigefügte Marktgebührensatzung wird wie folgt geändert (Änderungen sind kursiv und unterstrichen gekennzeichnet):

§ 1 a) auf den Wochenmärkten

bei Tageszuweisung	3,65 €	je begonnenen...
bei Jahreserlaubnis	103,19€	je begonnenen...

Satz 2 wird wie folgt ergänzt

Regenschutzüberstände und -dächer werden dabei nicht berechnet. b) auf den Bauernmärkten

bei Tageszuweisung	3,38 €	je begonnenen...
bei Jahreserlaubnis	95,33 €	je begonnenen...

der Punkt d) auf dem Weihnachtsmarkt an der Marktkirche wird wie folgt abgeändert:

Es werden 3 unterschiedliche Gebühren erhoben:

1. für Anbieter im Sinne von §5 Ziff.1 Satz 2 der Marktsatzung der LH Hannover
- 2, für Anbieter von Kinderfahrgeschäften
- 3, für alle übrigen Anbieter auf dem Weihnachtsmarkt

Begründung

Der Gebührenkalkulation auf der Basis des vorliegenden Gutachtens von Heyder und Partner wird gefolgt. Abweichend soll der Aufschlag für die Tageszuweisungen und Jahreserlaubnisse nicht, wie im Gutachten angesetzt, 20%, sondern 50% betragen.

Von der Festsetzung der Preise in dieser Höhe soll ein Anreiz ausgehen, möglichst viele Stammbesucher an die Märkte zu binden, um so Kontinuität und Transparenz für die Marktbesucher zu schaffen und die Attraktivität der Märkte insgesamt zu erhöhen.

Mit der Erhebung unterschiedlicher Gebühren für den Weihnachtsmarkt soll ein finanzieller Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anbietern angestrebt werden.

Zahlten bislang Kinderfahrgeschäfte ihren Beitrag zu den Werbekosten der Veranstaltung

über eine Umlage, die sich nach laufenden Frontmetern berechnete, soll zukünftig die qm-Zahl als Kalkulationsgrundlage dienen. Damit Kinderfahrgeschäfte nicht in unverhältnismäßigem Umfang zur Deckung der Umlage beitragen müssen, zahlen sie eine andere Gebühr als die übrigen Marktbesucher.

Rainer Lensing

Vorsitzender

Hannover / 23.09.2004